

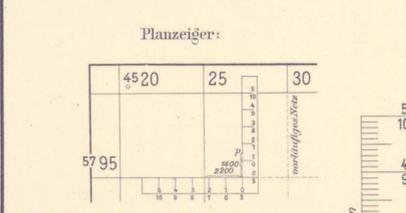


- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- einleisige
- Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- Breitspurige ausgebaute
- Breitspurige noch nicht ausgebaute
- Reichsautobahn
- I. A. Straße etwa 5,5m Mindestnutzbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- I. B. Straße weniger fest, etwa 4m Mindestnutzbreite für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- II. A. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- II. B. Unterhaltener Fahrweg, nie vor nicht jederseits brauchbar
- III. Feld- und Waldweg
- IV. Fußweg
- Neue Straße. Eintragung ohne Gewähr!

- Breit, nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Buschwerk, Gestrüpp und Wildauspflanzung
- Hopfenpflanzung
- Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzelnen Büschen
- Weingarten

- Kirche mit Doppelturm
- Kirche mit einem Turm
- Kp. Kirche ohne Turm, Kapelle
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Bhf. Nichtchristen
- Denkmal
- Schlachtfeld
- Ruine
- T.W.R.T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Windmühle, weit sichtbar
- Wassermühle
- SA. EA. Oberförsterei (Forstamt)
- K. W. Försterei, Waldwärter
- Herzogliche Litzene
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalhofen
- Windmotor
- Bht. Höhe
- Luftf. Luftfahrfeuer freistehend u. auf Hause
- Punktstelle
- Punkturm über 60m hoch
- Trigonometrischer Punkt
- Nivellements Punkt
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Ringgraben, Grabhügel
- Terrasse, Steinrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hecke
- Grenzanlagen, Grenzwall
- Steinriegel
- Gradnetzwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- Naturschutzgebiet

- Hbf. Hauptbahnhof
- Abt. Abgabe
- AT. Aussichtsturm
- B.A. Badeanstalt
- Bhf. Bahnhof
- Brn. Brennerei
- D.W. Dammanwärter
- Dom. Domäne
- E.F. Eisenbahnfähre
- Fbn. Fabrik
- Hp. Haltepunkt
- Hs. Haus
- II. Mühle
- Jg. Jg. Jugendherberge
- Kbh. Kleinbahnhof
- Kr. Krug
- Pav. Pavillon
- Pf. Personenfähre
- R.N. Römische Niederlassung
- S.W. Sägenwerk
- Schl. Schloß
- Sp. Sp. Sportplatz
- Vm. Vorwerk
- WF. Wagenfähre
- Whs. Wohnhaus
- Zgl. Ziegenlei



Bem. Ablesen ist die senkrechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu ablesenden Kartepunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts“-Wert und an der senkrechten Teilung der „Links“-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktzahlen erfolgen in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe der vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt P liegt in Metern:
 „Rechts“ 55 25000 + 2200 = 57 200 - (Kurs) 27 200
 „Links“ 57 95000 + 1400 = 57 96400 - (Kurs) 96 400

Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km. Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Maßstab.

Planzeiger 1:100000

Politische Grenzen

Nordrhein-Westfalen

- 1 Landkr. Schleiden, Reg. Bez. Aachen
- 2 " Euskirchen, Reg. Bez. Köln

Rheinland-Pfalz

- 3 Landkr. Ahrweiler } Reg. Bez. Koblenz
- 4 " Mayen } Reg. Bez. Trier
- 5 " Prüm }
- 6 " Daun }

7 Belgien

1:100 000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)

Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1897

Reichsamt für Landesaufnahme

Letzte Nachträge 1940

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten, und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.

Neudruck 1951, Landesaufnahme, Berlin SW 68